

uneingeschränkte Verherrlichung Hadrians IV. Daß dieser „pope of action ranks in importance in no wise below the popes of theory“ mag zugegeben werden; die wirklich großen Päpste aber waren groß, weil sie beides, Gedanken und Taten, miteinander verbanden. Die Ereignisse um 1154 werden unter großen Gesichtspunkten geschildert und dabei besonderer Wert auf die Staatssymbolik gelegt. Die Kaiserkrönung Friedrich Barbarossas sei das Ereignis, bei dem die Größe Hadrians am deutlichsten zum Ausdruck komme. Um die krasse Unterordnung des Kaisers, der in wenig freundlicher Weise charakterisiert wird, unter den Papst deutlich schildern zu können, bedient sich Vf. einiger Argumente, für die er entweder keine Quellen nennt oder die Quellenangaben (Boso) korrigiert. 1155 sei dem Kaiser zum ersten Male der Ring vorenthalten worden, widerspruchslös habe Friedrich sich dem demütigenden Scrutinium unterzogen, er habe auf eine Thronsetzung verzichten müssen usw. Eine Inthronisation des Kaisers in Rom ist m. W. von 800 bis 1530 nicht bezeugt. Der Ordo „Cencius II“, den Vf. mit Eichmann um 1000 datiert, schreibt Scrutinium und Ringübergabe vor; woraus Vf. schließt, daß das eine beibehalten, das andere unterlassen wurde, bleibt unklar. Originell, aber nicht überzeugend ist die Stellungnahme zu der in der Kontroverse um diesen Ordo viel erörterten „Altarfrage“; Vorbehalte sind auch gegenüber der Schilderung und Deutung der Krönung Hadrians IV. und des mystagogischen Ostermahles zu machen. So bedarf das in seiner Geschlossenheit eindrucksvolle Bild, das Vf. von dem Pontifikat des englischen Papstes entworfen hat, in manchen Einzelzügen der Korrektur.

R. E.

Marcel Pacaut, Alexandre III. Étude sur la conception du pouvoir pontifical dans sa pensée et dans son oeuvre (L'Église et l'État au moyen âge, hg. v. H.-X. Arquillière, Bd. 11) Paris 1956, Librairie philosophique J. Vrin, 416 S. — Das rein Biographische wird in diesem Buche verhältnismäßig kurz behandelt; es ist nur der äußere Rahmen, in den eine weitausgreifende Untersuchung der politischen Ideenwelt Alexanders hineingestellt wird. In der Hauptsache wird natürlich die päpstliche Politik gegenüber Friedrich I., Heinrich II. und Ludwig VII. beleuchtet, aber auch die Beziehungen zu anderen Staaten werden herangezogen. Die auf den Papst einwirkenden geistigen Einflüsse — vor allem aus der Kanonistik und dem Decretum Gratiani — und sein Charakter werden dargelegt und herausgearbeitet, wobei der Vf. der naheliegenden Versuchung, seinen Helden zu hoch einzuschätzen, nicht erlegen ist. Das Kernstück der politischen Doktrin Alexanders, die sich im Laufe der Zeit von den radikalen Äußerungen des Reichstags von Besançon wegentwickelte, ist die sehr scharfe Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt. Fast immer können die Handlungen des Papstes durch auf dem Spiel stehende geistliche Belange motiviert werden, sodaß von seinem Standpunkt aus eine unzulässige Einmischung in den weltlichen Bereich nicht gegeben ist. Wo aber eine so nicht zu motivierende Einflußnahme vorliegt, handelt der Papst aufgrund seiner *auctoritas*. Bei den Ausführungen über *auctoritas* und *administratio* (S. 240 f.) vermißt man eine Auseinandersetzung mit dem ebensogut begründeten kaiserlichen Auctoritasanspruch (vgl. R. Holtzmann, HZ. 159 [1938] 251 ff.). Die Untersuchung dieses Problems hätte einen Satz wie „dominium mundi dont rêve Frédéric Barberousse“ (S. 13) wohl verhindert (vgl. hierzu auch R. Holtzmann, ZKG. 61 [1942] 191 ff.). Man wird aber bei allen Forschungen über Alexander III. und seine Zeit an diesem Buche nicht mehr vorbeigehen können.

H. E. M.

A. v. Brandt, Wieder einmal: Die Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen, Hans. Geschbl. 74 (1956) 97–106, wendet sich gegen die Interpretation des Gotlandprivilegs Heinrichs des Löwen und des mit diesem zusam-